

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Inanspruchnahme von Miet- und Lohnwäsche der Textilreinigung Weber GmbH:

1. Allgemeines

- 1.1. Die nachstehenden Vertragsbestimmungen (AGB) gelten für sämtliche in Bezug auf Miet- und Lohnwäsche abgeschlossenen Verträge des Unternehmens Textilreinigung Weber GmbH (nachfolgend: WEBER GmbH) mit Kunden (nachfolgend KUNDE), zusammen die PARTEIEN. KUNDE können sowohl Unternehmen im Sinne des § 14 BGB (nachfolgend: UNTERNEHMEN), als auch Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (nachfolgend: VERBRAUCHER) sein.
- 1.2. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen erkennt die WEBER GmbH nicht an, es sei denn, die WEBER GmbH hätte diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Ein Vertrag zur Vermietung von Mietwäsche kommt durch schriftliche Bestätigung des Kundenauftrages durch die WEBER GmbH zustande, spätestens aber durch Erstlieferung von Mietwäsche der WEBER GmbH an den KUNDEN.
- 2.2. Ein Vertrag zur Reinigung von Miet- und Lohnwäsche kommt spätestens mit Entgegennahme der Wäsche durch die WEBER GmbH zustande.

3. Vertragsgegenstand bei der Zurverfügungstellung von Mietwäsche

- 3.1. Die WEBER GmbH stellt dem KUNDEN Mietwäsche zur Verfügung und übernimmt das Waschen und Reinigen dieser Mietwäsche zum vereinbarten Mietpreis.
- 3.2. Lässt der KUNDE die Mietwäsche nicht von der WEBER GmbH waschen oder reinigen, ist eine zusätzliche Bereitstellungsgebühr für jeden Monat, in dem der KUNDE die Wäsche nicht der WEBER GmbH zum Waschen oder Reinigen überlässt, zu bezahlen. Die Gebühr beläuft sich auf 60 % des durchschnittlichen Monatsumsatzes der zurückgelegten Vertragslaufzeit. Berechnungsgrundlage ist die bisherige Umlaufmenge.
- 3.3. Ist die WEBER GmbH aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, Notstand) ganz oder teilweise an der Erfüllung des Vertrages gehindert, ist der KUNDE zur sachgemäßen Pflege der Mietwäsche verpflichtet. Während dieser Zeit hat der KUNDE den vereinbarten Mietpreis zu zahlen.
- 3.4. Abholung und Lieferung der Mietwäsche erfolgen durch die WEBER GmbH.

- 3.5. Die WEBER GmbH stellt dem KUNDEN die schriftlich vereinbarten Artikel und Umlaufmenge an Mietwäsche zur Verfügung. Im Preis enthalten sind die Instandsetzung sowie der Ersatz von Teilen, die ihrem Alter und der vertragsgemäßen Nutzung entsprechend verschlissen sind.
- 3.6. Für Lieferung, Rückgabe, Bestand und Einsatzdauer der Mietwäsche, gelten die im Betrieb der WEBER GmbH ermittelten Produktzahlen.
- 3.7. Die Mietwäsche steht im Eigentum der WEBER GmbH.
- 3.8. Sollte der KUNDE eine Änderung von Art und/oder Anzahl der zur Verfügung gestellten Mietwäsche wünschen, kann er sich hierüber mit der WEBER GmbH abstimmen. Ein Anspruch auf Änderung der Art und/oder Anzahl der zur Verfügung gestellten Mietwäsche besteht nicht. Eine Zurverfügungstellung der geänderten Art und/oder Anzahl der Mietwäsche erfolgt nach Verfügbarkeit frühestens drei Wochen nach Abstimmung mit der WEBER GmbH.
- 3.9. Bei einer Produktänderung vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer behält sich die WEBER GmbH vor, eine nach dem Einzelfall unter Berücksichtigung der verbleibenden Vertragsdauer, des Warenwertes und der Umlaufmenge angemessene Pauschale zu erheben.

4. Vertragsgegenstand bei der Bearbeitung von Lohnwäsche

- 4.1. Die WEBER GmbH wäscht und/oder reinigt die vom KUNDEN zur Verfügung gestellte Lohnwäsche zum vereinbarten Preis.

5. Vertragslaufzeit / Vertragssprache / Vertragstextspeicherung

- 5.1. Die Mietwäsche wird dem KUNDEN der UNTERNEHMER ist in der Regel für die Dauer von drei Jahren zur Verfügung gestellt.
- 5.2. Nimmt der KUNDE der UNTERNEHMER ist die Mietwäsche nur saisonweise ab, stellt die WEBER GmbH die Mietwäsche dem KUNDEN für die Dauer von fünf Jahren zur Verfügung.
- 5.3. Die Mietwäsche wird dem KUNDEN der VERBRAUCHER ist für zumindest eine Woche zur Verfügung gestellt.
- 5.4. Eine Verlängerung der Vertragslaufzeit kann zwischen der WEBER GmbH und dem KUNDEN nach Verfügbarkeit vereinbart werden.
- 5.5. Vertragssprache ist Deutsch.
- 5.6. Der Vertragstext wird von der WEBER GmbH für die Dauer der Vertragslaufzeit gespeichert.
- 5.7. Die Vertragsdaten werden dem KUNDEN der VERBRAUCHER ist gesondert in Textform nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

5.8. Diese AGB können auch unter www.reinigung-weber.de abgerufen und ausgedruckt werden.

6. Pflichten des KUNDEN

- 6.1. Der KUNDE hat zum vereinbarten Zeitpunkt die gebrauchte Miet- und Lohnwäsche sortiert (Bett-, Tisch- und Frotteewäsche), mit schriftlich niedergelegten Mengenangaben, in den dafür vorgesehenen Behältnissen, frei zugänglich bereitzuhalten. Der Kunde ist verpflichtet, die Miet- und Lohnwäsche frei von Fremdgegenständen zu halten, die Schäden an Personen oder Maschinen hervorrufen könnten. Wird die Miet- oder Lohnwäsche nicht vom KUNDEN vorsortiert ist die WEBER GmbH berechtigt, den Mehraufwand in Rechnung zu stellen.
- 6.2. Der KUNDE darf die Mietwäsche nur im eigenen Betrieb für den vorgesehenen Zweck verwenden. Die Mietwäsche ist sachgemäß zu lagern und vor Stockflecken zu schützen. Dies gilt auch für die dem KUNDEN zur Verfügung gestellten Behältnisse. Eine Benutzung dieser Behältnisse durch den KUNDEN außerhalb des Wäscheservices ist nicht zulässig.
- 6.3. Besteht der Vertrag über den Bezug von Mietwäsche zwischen der WEBER GmbH und dem KUNDEN mindestens ein Jahr (Dauerkunde), so ist der KUNDE verpflichtet, nach Ablauf jedes Mietjahres oder in kürzeren Abständen auf Verlangen der WEBER GmbH eine genaue Bestandsaufnahme der gemieteten Artikel durchzuführen, das Ergebnis der Bestandsaufnahme der WEBER GmbH schriftlich mitzuteilen und den Bestand mit der WEBER GmbH abzustimmen.
- 6.4. Der KUNDE trägt die Gefahr für die Beschädigung oder den Untergang der Mietwäsche von der Übernahme bis zur Abholung. Hierzu zählt auch die Gefahr für zufälligen Untergang, höhere Gewalt, Diebstahl und Verlust. Entsprechende Versicherungen sind gegebenenfalls durch den KUNDEN abzuschließen.
- 6.5. Sofern für den KUNDEN spezielle Artikel gekauft oder angefertigt wurden, sind diese bei Ablauf des Mietvertrages vom KUNDEN zum Zeitwert zu übernehmen.
- 6.6. Der KUNDE ist verpflichtet, die Mietwäsche von Rechten Dritter freizuhalten. Er ist verpflichtet, die zur Rechtswahrung erforderlichen Erklärungen und Unterlagen abzugeben und die daraus entstehenden Kosten zu tragen.
- 6.7. Der KUNDE wird sich bei jeder textilen Neu- oder Ersatzbeschaffung (Lohnwäsche) mit der WEBER GmbH abstimmen, damit eine Industriegewaschetauglichkeit der Textilien gewährleistet ist.
- 6.8. Der KUNDE ist verpflichtet, jede vertragsrelevante Änderung, insbesondere Betriebsaufgabe oder Verpachtung der WEBER GmbH unter

Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles zumindest sechs Wochen zuvor mitzuteilen.

- 6.9. Der KUNDE ist verpflichtet, die Mietwäsche nach Ablauf oder Kündigung des Vertrages vollständig zurückgegeben.

7. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

- 7.1. Es gelten die am Tag des Vertragsschlusses gültigen Preise.
- 7.2. Es werden die Preise in Rechnung gestellt, die schriftlich und/oder mündlich angeboten wurden. Die Miet- und Lohnwäsche wird zu den festgelegten Einzelpreisen in Rechnung gestellt. Bei Mietwäsche gilt dies auch für die Erstausrüstung.
- 7.3. Ist der KUNDE UNTERNEHMER, ist die WEBER GmbH berechtigt, bei einer Änderung der Lohn-, Material- und/oder Zinskosten die Preise während der Vertragslaufzeit entsprechend anzupassen.
- 7.4. Die Preise gegenüber VERBRAUCHERN sind in Euro angegeben und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Alle Preisangaben gegenüber UNTERNEHMEN verstehen sich netto, zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 7.5. Für jede Lieferung fallen mindestens 3,50 € (netto) an. Sonderfahrten zur Wäschelieferung werden gesondert in Rechnung gestellt. Eine Lieferung erfolgt nur bei einem Mindestauftrag pro Anfahrtstelle / Anfahrt von mindestens 40,00 €.
- 7.6. Die PARTEIEN können vereinbaren, ob das Entgelt für das Waschen und/oder Reinigen der Miet- oder Lohnwäsche bar oder gegen Rechnung geschuldet ist. Haben die PARTEIEN eine Lieferung gegen Rechnung vereinbart, ist das vereinbarte Entgelt sofort bei Rechnungsstellung fällig. Haben die PARTEIEN Barzahlung vereinbart, ist das geschuldete Entgelt sofort bei Lieferung der Ware ohne Abzug fällig.
- 7.7. Die PARTEIEN können vereinbaren, ob der Mietpreis für die Mietwäsche bar oder per SEPA-Bankeinzug geschuldet ist. Haben die PARTEIEN Barzahlung vereinbart, ist das geschuldete Entgelt sofort bei Lieferung der Ware ohne Abzug fällig.
- 7.8. Wird der Vertrag für Mietwäsche nicht gekündigt, sondern um ein weiteres Jahr fortgeführt, so wird dem UNTERNEHMEN hierüber eine Auftragsbestätigung zugesandt.
- 7.9. Es gelten die gesetzlichen Regelungen bzgl. der Folgen des Zahlungsverzuges.
- 7.10. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem KUNDEN nur zu, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten bzw. von der WEBER GmbH anerkannt sind oder die sich gegenüberstehenden Forderungen auf demselben Rechtsverhältnis beruhen. Dieses

Aufrechnungsverbot gilt nicht für VERBRAUCHER i.S.d. § 13 BGB.

8. Gewährleistung/Mängelhaftung/Rügepflicht

- 8.1. Die Rechte bei Mängeln der Lohn- und Mietwäsche richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.2. Mängelansprüche von KUNDEN, die Kaufleute i.S.d. HGB sind, setzen voraus, dass diese ihren nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Ware in Textform ordnungsgemäß nachgekommen ist. Diese Rügepflicht gilt nicht für VERBRAUCHER i.S.d. § 13 BGB.
- 8.3. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche von KUNDEN beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang auf den UNTERNEHMER. Dies gilt nicht für VERBRAUCHER i.S.d. § 13 BGB.

9. Liefertermine

- 9.1. Die regelmäßigen Liefer- und Abholtermine werden mit dem KUNDEN vereinbart. An diesen Tagen ist die Wäsche vom KUNDEN im Container bereitzustellen.
- 9.2. Die Liefertermine für Erstlieferung sowie Zusatzbestellungen sind, soweit vom Vorlieferanten abhängig, freibleibend.
- 9.3. Eine barrierefreie Anlieferung, insbesondere für Wäschecontainer, muss durch den KUNDEN gewährleistet sein. Etwaige Mehrkosten für Hilfsmittel (z.B. Rampe, Schienen) trägt der KUNDE.

10. Haftung der WEBER GmbH

- 10.1. Die Ansprüche des KUNDEN auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gegen die WEBER GmbH richten sich außerhalb des Gewährleistungsrechts ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs nach diesen Bestimmungen.
- 10.2. Die Haftung der WEBER GmbH ist – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen, es sei denn die Schadensursache beruht auf Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit von der WEBER GmbH, der Mitarbeiter, der Vertreter oder der Erfüllungsgehilfen von der WEBER GmbH. Soweit die Haftung von der WEBER GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von der WEBER GmbH. Die Haftung von nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt (§ 14 ProdHG).
- 10.3. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch die WEBER GmbH oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der WEBER GmbH beruhen, haftet die WEBER GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen.

10.4. Sofern die WEBER GmbH zumindest fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, also eine Pflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflicht bzw. Kardinalpflicht) verletzt, ist die Haftung auf den typischerweise entstehenden Schaden, also auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muss, beschränkt. Eine wesentliche Vertrags- oder Kardinalpflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der KUNDE regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

10.5. Die WEBER GmbH haftet bei Lohnwäsche nicht für Schäden, die durch mangelhafte Beschaffenheit der Textilien, versteckte Mängel, falsch durchgeführte Sortierung einschließlich derer Folgeschäden herbeigeführt werden. Eine Haftung entfällt ebenfalls bei Knöpfen, Verschlüssen und Reißverschlüssen, die für eine maschinelle Bearbeitung in der Wäscherei nicht geeignet sind.

10.6. Für Schäden an Textilien und Maschinen, die durch Fremdgegenstände in der Wäsche verursacht werden, haftet der KUNDE. Dies gilt auch für Personenschäden. Es sei denn, der Kunde weist nach, dass er hierfür nicht verantwortlich ist.

11. Haftung des KUNDEN

11.1. Verletzt der KUNDE eine Pflicht aus dem Vertragsverhältnis gem. Ziffer 6 und 9 dieser AGB, ist er verpflichtet, der WEBER GmbH den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Es sei denn, der Kunde weist nach, dass er hierfür nicht verantwortlich ist.

12. Kündigung und Vertragsende

12.1. Soweit ein Vertragsverhältnis zwischen der WEBER GmbH und dem KUNDEN besteht, haben die PARTEIEN unabhängig von anderweitigen Bestimmungen das Recht, den Vertrag jederzeit gem. § 314 BGB aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der KUNDE

- mit seinen Zahlungsverpflichtungen mehr als 3 Monate in Verzug ist;
- die Mietwäsche nicht durch die WEBER GmbH waschen lässt;
- die nötige Sorgfalt im Umgang mit den anvertrauten Wäschestücken vermissen lässt.

- 12.2. Verletzt der KUNDE eine Pflicht aus dem Vertragsverhältnis gem. Ziffer 6, 7, 8 dieser AGB, ist die WEBER GmbH berechtigt, dem KUNDEN zu kündigen. Die WEBER GmbH kann im Einzelfall dem KUNDEN eine Frist von zwei Wochen zur Beseitigung der Pflichtverletzung setzen.
- 12.3. Der Vertrag kann ab Vertragsbeginn erstmals nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Laufzeit gekündigt werden. Sofern die PARTEIEN nicht schriftlich eine anderweitige Vereinbarung getroffen haben, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wurde.
- 12.4. Der KUNDE hat die Mietwäsche spätestens 8 Tage nach Beendigung des Vertrages vollständig zur Rückgabe bereitzustellen.
- 12.5. Kann der KUNDE die Wäsche nicht rechtzeitig zur Abholung bereitstellen, so werden für die überzähligen Tage bis zur nächstmöglichen, turnusgemäßen Abholung Gebühren laut 3.2 der Geschäftsbedingungen erhoben. Der KUNDE befindet sich ab dem Zeitpunkt der nicht rechtzeitigen Bereitstellung im Verzug.
- 12.6. Wird der Vertrag aus Gründen, die der KUNDE zu vertreten hat vorzeitig beendet, so hat es mindestens 50 % des durchschnittlichen Monatsumsatzes der zurückgelegten Vertragszeit für jeden Monat der Restlaufzeit des Vertrages zu bezahlen.
- 12.7. Nach Kündigung des Vertrages wird für die restliche Laufzeit keine Änderung im Sinne von Ziffer 3.8 gewährt.

13. Datenspeicherung und Datenschutz

- 13.1. Es gelten ausschließlich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutzerklärung auf der Internetseite <https://www.reinigung-weber.de/datenschutz>.
- 13.2. Die persönlichen Kundendaten werden von der WEBER GmbH entsprechend den Datenschutzbestimmungen gespeichert, verarbeitet und geschützt.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt. Die PARTEIEN werden in diesem Fall zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.
- 14.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei VERBRAUCHERN, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt die vorstehende Rechtswahl nur insoweit, als nicht

der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

- 14.3. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter folgender Internetadresse zu finden ist: <https://www.ec.europa.eu/consumers/odr>. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist WEBER GmbH nicht verpflichtet und auch nicht bereit.
- 14.4. Die PARTEIEN vereinbaren Stillschweigen gegenüber Dritten bezüglich der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Partei, einschließlich dieser Vereinbarung, den darin enthaltenen Vertragsbedingungen, inklusive aller Anlagen und Vertragssätze. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Vertragsende.
- 14.5. Ist das UNTERNEHMEN Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von der WEBER GmbH in Tettang.
- 14.6. Dasselbe gilt, wenn das UNTERNEHMEN keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis von der WEBER GmbH, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.